

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

**A6-0476/2008**

4.12.2008

**\*\*\*II**

## **EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG**

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/181/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Messwesen  
(11915/3/2008 – C6-0425/2008 – 2007/0187(COD))

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Arlene McCarthy

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu Legislativtexten***

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** hervorgehoben. Bei Änderungsrechtsakten werden unverändert aus einer bisherigen Bestimmung übernommene Textteile, die das Parlament ändern will, obwohl die Kommission sie nicht geändert hat, durch ***Fettdruck*** gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden gegebenenfalls wie folgt gekennzeichnet: [...]. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
VERFAHREN.....	7



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/181/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Messwesen  
(11915/3/2008 – C6-0425/2008 – 2007/0187(COD))

**(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (11915/3/2008 – C6-0425/2008),
  - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung<sup>1</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2007)0510),
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz für die zweite Lesung (A6-0476/2008),
1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;
  2. stellt fest, dass der Rechtsakt entsprechend dem Gemeinsamen Standpunkt erlassen wird;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;
  4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Rechtsakts im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> ABl. C 297 E vom 20.11.2008, S. 105.

## BEGRÜNDUNG

Nachdem das Parlament den Vorschlag der Kommission in erster Lesung ohne Abänderung gebilligt hatte, nahm der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt an, in dem weitere Bestimmungen hinzugefügt werden, um Änderungen des Internationalen Systems der Einheiten im Messwesen (SI) Rechnung zu tragen und festzulegen, dass die Kommission zehn Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Änderungsrichtlinie über die Entwicklungen in Verbindung mit der Richtlinie 80/181/EWG Bericht erstattet, vor allem sofern diese das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und den internationalen Handel betreffen. Zu diesem Zweck wurde im Gemeinsamen Standpunkt ein neuer Artikel 6b eingefügt, in dem vorgesehen ist, dass die Kommission einen Bericht über diese Auswirkungen erstellt, und ein entsprechender neuer Erwägungsgrund 4 aufgenommen wird. Der Rat hat ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Akzeptanz von Produkten, die ausschließlich in SI-Einheiten ausgezeichnet sind, auf Drittlandsmärkten weiter gefördert werden muss, und hat daher einen neuen Erwägungsgrund 5 aufgenommen.

Die Änderungen am Vorschlag der Kommission sind technischer Natur und spiegeln Entwicklungen innerhalb des SI-Systems wider, die in der 2007 verabschiedeten Resolution der Generalkonferenz für Maß und Gewicht dargelegt wurden, indem auf zusätzliche neue Maßeinheiten (kelvin) Bezug genommen wird und die Einheiten „Radiant“ und „Steradian“ zu dimensionslos abgeleiteten Einheiten gemacht werden.

Im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und gemäß dem Beschluss der Koordinatoren vom 24. Juni 2008 empfiehlt die Vorsitzende, dass das Europäische Parlament den Gemeinsamen Standpunkt in zweiter Lesung ohne Änderung billigt.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Einheiten im Messwesen
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	11915/3/2008 – C6-0425/2008 – 2007/0187(COD)
<b>Datum der 1. Lesung des EP – P-Nummer</b>	29.11.2007                      T6-0546/2007
<b>Vorschlag der Kommission</b>	KOM(2007)0510 - C6-0277/2007
<b>Datum der Bekanntgabe der Übermittlung des Gemeinsamen Standpunkts im Plenum</b>	20.11.2008
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 20.11.2008
<b>Berichterstatter(-in/-innen)</b> Datum der Benennung	Arlene McCarthy 1.12.2008
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	1.12.2008
<b>Datum der Annahme</b>	2.12.2008
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                      28 -:                      0 0:                      0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Gabriela Crețu, Janelly Fourtou, Evelyne Gebhardt, Martí Grau i Segú, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Christopher Heaton-Harris, Anna Hedh, Edit Herczog, Eija-Riitta Korhola, Lasse Lehtinen, Toine Manders, Catuscia Marini, Arlene McCarthy, Catherine Neris, Bill Newton Dunn, Zita Pleštinská, Zuzana Roithová, Heide Rühle, Leopold Józef Rutowicz, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Marianne Thyssen, Barbara Weiler
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Emmanouil Angelakas, Brigitte Fouré, Joel Hasse Ferreira, Anja Weisgerber